

Mitteilung:

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden 2011 die Möglichkeiten zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen (Kitas) können einen Jugendamtselternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und den das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtselternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten. Dies können z.B. Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen / Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden. Die Entscheidung über diese Fragen wird, nach der Beteiligung des Jugendamtselternbeirats, vom Jugendamt / Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehört die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von vertraulichen Informationen und Wahrung des Datenschutzes.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirats ist, dass sich 15 % der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben. Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Am 07.11.2012 wurde der neue Jugendamtselternbeirat für das Kindergartenjahr 2012/2013 im Kreishaus gewählt, die Wahlbeteiligung lag bei 24 %. Die Sitzungsleitung dieser ersten Zusammenkunft im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde mit Zustimmung der Anwesenden durch die Verwaltung wahrgenommen. Nach einer Information über Rechte und Pflichten des Jugendamtselternbeirates wurde die Wahl durchgeführt. Da das Gesetz keine konkreten Vorgaben zu Größe und Zusammensetzung des Jugendamtselternbeirates enthält, entschieden die Anwesenden, aus jeder der Kommunen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu wählen. Aufgrund mangelnder Beteiligung wurden in den Kommunen Ruppichteroth und Wachtberg jeweils nur eine Vertreterin gewählt, so dass der Kreisjugendamtselternbeirat nun aus acht Personen und insgesamt sechs Stellvertretungen besteht. Von Seiten der Verwaltung steht Frau Krüger-Herden als Ansprechpartnerin für den Kreisjugendamtselternbeirat zur Verfügung. Sie wird im Dezember einen Einführungsworkshop für die Mitglieder des Jugendamtselternbeirates durchführen und an mindestens zwei Sitzungen des Gremiums teilnehmen.

Nach der Sitzung trat der neu gewählte Kreisjugendamtselternbeirat zusammen und wählte Frau Nicole Kempkes (Much) zur Vorsitzenden und Frau Melanie Scholing (Wachtberg) zur stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vertreter für den Landeselternbeirat wurden Herr Marcel Körtgen (Eitorf) und als sein Stellvertreter Herr Kai Imsande (Swisttal) gewählt.

Dem Anhörungsrecht des Kreisjugendamtselternbeirates wird durch Zuleitung von relevanten Sitzungsvorlagen für den Jugendhilfeausschuss bzw. durch Weiterleitung relevanter sonstiger Informationen, zu denen das Gremium dann Stellung beziehen kann, Rechnung getragen. Außerdem wird das Gremium über die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses informiert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012

In Vertretung